

Humanisten Leonardo Bruni an seinen Freund Niccolò Niccoli von der Rückreise vom Konzil in Konstanz über Zeugnisse aus den schriftlichen Aufzeichnungen von Hans Porner, Andrea Gatari, Hans und Peter Rot, Enea Silvio Piccolomini, Herzog Wilhelm (III.) dem Tapferen von Sachsen, Anselm und Johann Adorno, Francesco Todeschini Piccolomini und Agostino Patrizi Piccolomini, Johannes Tucher, Bernhard von Breydenbach, Marin Sanudo dem Jüngeren, Felix Faber, Philipp dem Jüngeren von Hanau-Münzenberg, Ludwig von Hanau-Lichtenberg und Johann V. von Nassau-Dillenburg, Konrad von Grünemberg, Georges Lengherand, Andrea de' Franceschi, Johann von Lobkowitz und Gederich von Guttenstein, Albrecht Dürer, Alexander Herzog bei Rhein, Arnold von Harff sowie von weiteren Reisenden, die das besagte Gebiet in ihren Beschreibungen erwähnen. Auch wenn es nicht immer ganz klar ist, woher die „edierten“ Texte stammen, ist das Verdienst dieses Werkes vor allem diese Sammelleidenschaft, die Texte wieder an den Tag bringt, die oftmals zuletzt im 18. Jh. ediert wurden. Wie eingeschränkt diese Materialsammlung allerdings für eine allgemeine Auswertung ist, läßt schon das Kriterium erkennen, daß nur der aufgenommen wurde, der auch etwas über das besagte Gebiet geschrieben hat. Und selbst da läßt sich die Vollständigkeit nicht eindeutig ersehen, weil O. seine Vorgehensweise bei der Materialsichtung nicht offenlegt.

H. Z.

Andrea CASTAGNETTI, *Locopositi, gastaldi e visconti a Milano in età carolingia*, Studi storici Luigi Simeoni 57 (2007) S. 13–39. – Im Anschluß an den grundlegenden, 1968 erschienenen Aufsatz von Paolo Delogu, *L'istituzione comitale nell'Italia carolingia*, untersucht der Autor für den Mailänder Raum die im Titel genannten Termini (mit Varianten) sowie namentlich genannte Funktionsträger im Kontext ihrer Nennung in den Mailänder Quellen der Langobarden- und Karolingerzeit. Wenn auch die Funktionen nicht immer eindeutig zu bestimmen sind, läßt sich folgendes zeigen: „Locopositi“ bzw. *lociservatores* werden im Zusammenhang mit Gerichtsfunktionen genannt; Gastalden sind zunächst zuständig für das Militärwesen, später für die Fiskalverwaltung, einige werden mit Regierungsaufgaben betraut. Gastalden agieren auch im Range kaiserlicher Missi, als Vasallen und als Ministerialen des Regnum. Von einigen kann man eine Funktion in der Verwaltung von Königsgütern bzw. der Güter der Mailänder Kirche oder der großen Klöster annehmen. Daneben sind als Teil von Gerichtskollegien *gastaldū civitatis* belegt, die in der Karolingerzeit mit der Qualifikation städtischer *vicecomites* fungieren und häufig transalpiner Herkunft sind. Ihre Beziehungen zu den langobardischen Gastalden des Umlandes und deren Verwaltungsaufgaben sind häufig komplex und nicht immer eindeutig. Übereinstimmend mit D. sieht der Autor jedoch erst seit der Mitte des 9. Jh. einen größeren Einfluß der Grafen auf die städtischen Amtsträger.

M. P.

Luca DEMONTIS, *Il tentativo di signoria di Francesco della Torre in Trezzano sul Naviglio: i documenti della Canonica di S. Ambrogio (gennaio 1276)*, *Aevum* 81 (2007) S. 485–522, beleuchtet eine Etappe der Kommunebildung in Mailand. Anhand von drei Kaufurkunden, die zusammengenäht in Mailand, Archivio della Basilica di S. Ambrogio, Pergamene, Sec. XIII, n. 214 überliefert